

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0016/2019/BV

Datum:
14.01.2019

Federführung:
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Videoüberwachung zur Stärkung der Sicherheit im
öffentlichen Raum**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Februar 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	14.02.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Ausführung der Videoüberwachung am Bismarckplatz und Willy-Brandt-Platz- vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2019/2020 durch das Regierungspräsidium- für insgesamt 354.000 Euro zuzustimmen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung der Maßnahme durchzuführen und dem wirtschaftlich günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Installation Videoüberwachung Bismarckplatz	147.000
• Installation Videoüberwachung Willy-Brandt-Platz	207.000
Gesamt	354.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Im Doppelhaushalt 2019/2020 stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe die entsprechenden Mittel im Teilhaushalt des Bürger- und Ordnungsamtes (Amt 15) bei Projekt 8.15001710.700 Videoüberwachung zur Verfügung	
- Jahr 2019 kassenwirksam	50.000
- Jahr 2019 Verpflichtungsermächtigung	304.000
- Jahr 2020 kassenwirksam	254.000
- Jahr 2021 (mittelfristige Finanzplanung) kassenwirksam	50.000
Folgekosten:	
• Lizenz für Gesamtprojekt pro Jahr	3.400
• Datenübertragung via Internet pro Jahr	30.000
• Wartung und Reinigung der Kameras pro Jahr (1.250 € pro,-Kamera)	42.500
Gesamt	75.900

Zusammenfassung der Begründung:

Bismarckplatz und Willy-Brandt-Platz sind nach Prüfung des Polizeipräsidiums Mannheim Kriminalitätsbrennpunkte in Heidelberg, sodass der Polizeivollzugsdienst, hier das Polizeipräsidium Mannheim, in Kooperation mit der Stadt als Ortspolizeibehörde, gemäß § 21 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 8 Polizeigesetz Baden-Württemberg eine Videoüberwachungsanlage einrichten wird. Die Stadt stellt dafür die Kameras und die notwendige Infrastruktur für die Datenübertragung zum Polizeipräsidium Mannheim zur Verfügung.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.01.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.01.2019

18.1 Videoüberwachung zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum

Beschlussvorlage 0016/2019/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bittet Herrn Pietsch, Polizeidirektor des Polizeipräsidiums Mannheim, das Grundkonzept des sogenannten „Mannheimer Weges“ der Videoüberwachung dem Gremium zu erläutern.

Herr Pietsch erklärt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Videoüberwachung am Hauptbahnhof und Bismarckplatz gegeben seien.

In Folge könnte die entsprechend notwendige Anzahl von Kameras, in Heidelberg wären es insgesamt 17 Stück, installiert werden. Die von den Kameras übertragenen Aufnahmen würden in Echtzeit in das Lagezentrum in Mannheim übertragen. Im Moment erfolge die Auswertung der Bilder dort durch Polizeibeamte, jedoch werde gerade damit begonnen eine intelligente Software zu implementieren. Diese soll die Polizeibeamten bei der Bewertung der Bilder unterstützen und Meldung geben, wenn relevante Sachverhalte erkannt werden. Ziel sei es, dass diese Software während eines Lernzeitraums soweit optimiert werde, dass sie nicht nur einfache Bewegungsmuster erkennen könne sondern auch weitaus komplexere Muster. Sobald das System dann Meldung an den Polizeibeamten gebe, könne falls notwendig eine Intervention von ihm ausgelöst werden.

Kurz zusammengefasst bestehe das Konzept im Wesentlichen aus drei aufeinander aufbauenden Stufen:

- Aufzeichnen
Die Videoaufzeichnung erfolge über 72 Stunden. Im Anschluss werde die Aufnahme physikalisch überschrieben und nicht weiter gespeichert.
- Beobachten
In Echtzeit werden die Aufnahmen, mit Unterstützung der intelligenten Software, von Polizeibeamten beobachtet und ausgewertet. Die Software erkennt die Bewegungsmuster: schlagen, treten, fallen, Rudelbildung.
- Intervenieren
Bei Feststellung eines relevanten polizeilichen Sachverhaltes, könne eine direkte Intervention erfolgen. Diese wird von Polizeibeamten ausgelöst. Derzeit liege die Interventionszeit bei durchschnittlich 2 Minuten und 40 Sekunden (zwischen Feststellen eines relevanten Sachverhaltes und Eintreffen der Polizeibeamten vor Ort).

Die Konzeption des Projektes werde in Kooperation mit dem Vertragspartner Fraunhofer Institut IOSB aus Karlsruhe betreut und gleichzeitig vom Bundes- und Landesdatenschutzbeauftragten begleitet.

Erste Auswertungen in Mannheim hätten gezeigt, dass die Kriminalität in den überwachten Bereichen deutlich zurückgegangen sei und die Überwachung mehrheitlich positiv von der Bevölkerung aufgenommen werde.

Im Anschluss tauschen die Mitglieder der Parteien Ihre Argumente aus.

Folgende Punkte werden „kontra“ Videoüberwachung vorgetragen:

- Die Festlegung der Auswertung der Kriminalitätsschwerpunkte wird angezweifelt (warum sei zum Beispiel die Untere Straße nicht ebenfalls Kriminalitätsschwerpunkt?).
- Die Kosten seien um ein dreifaches so hoch wie die ursprüngliche 2017 vorgeschlagene Konzeption.
- Es bestehe die Gefahr der Erstellung von Bewegungsprofilen.
- Es bestehen Zweifel an der Löschung der Aufnahmen.
- System erkennt nur einfache Muster (schlagen, fallen, spontane Rudelbildung), nicht aber die an den Brennpunkten relevanten Tatmuster, die bei der Mehrzahl der dortigen Delikte (Betäubungsmittelstraftaten, Fahrraddiebstahl, Taschendiebstahl) zu sehen seien.
- Befürchtung der Verlagerung der Kriminalität
- Eine Polizeipräsenz vor Ort wird als sicherer empfunden.

Folgende Punkte werden „pro“ Videoüberwachung vorgetragen:

- Die Glaubwürdigkeit und Richtigkeit von wissenschaftlichen Erhebungen und Fakten (Kriminalitätsstatistik), solle nicht von subjektiven Eindrücken in Frage gestellt werden.
- Auf öffentlichen Plätzen, die wegen der Umsteigesituation nicht von der Bevölkerung gemieden werden können (Bismarckplatz und Hauptbahnhof), erhöhe sich das Sicherheitsgefühl durch die Videoüberwachung stark.
- Die erhöhten Kosten seien durch den Einsatz des leistungsfähigeren Systems gerechtfertigt und bereits im Haushalt eingeplant.
- Die Videoüberwachung in Verbindung mit der Interventionszeit von 2 Minuten und 40 Sekunden unterstütze das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.
- Videoüberwachung als zusätzlicher Baustein des Sicherheitskonzepts; Ergänzung zu Polizeipräsenz vor Ort.
- Polizeibeamte werden in räumlicher Nähe zu den überwachten Plätzen vorgehalten und können dadurch schnell vor Ort sein.

Polizeidirektor Pietsch erklärt, dass es gerade durch die Kombination von Videoüberwachung und räumlich naher Vorhaltung von Beamten möglich sei, ein größeres Gebiet polizeilich abdecken zu können und dadurch ein Plus an Sicherheit entstehe.

Ebenfalls erwähnen möchte er, dass eine Videoüberwachung in der Unteren Straße aus zwei Gründen für ihn nicht erwägenswert sei. Zum einen handele es sich bei der Unteren Straße zum überwiegenden Teil um ein Wohngebiet, in dem viel soziale Kontrolle gegeben sei. Schwerwiegender sei jedoch noch, dass aufgrund des Wohncharakters des Gebietes, Videoaufnahmen, die mit dem Datenschutzgesetz konformgehen, nur sehr schwer möglich wären.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont abschließend, dass die Richtigkeit der Kriminalstatistik nicht in Frage zu stellen sei. Bezüglich der Bedenken zum Datenschutz sei durch die Hinzuziehung des Bundes- und Landesdatenschutzbeauftragten gewährleistet, dass alle gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und zum Beispiel die biometrische Gesichtserkennung ausgeschlossen sei.

Im Anschluss lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Ausführung der Videoüberwachung am Bismarckplatz und Willy-Brandt-Platz- vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2019/2020 durch das Regierungspräsidium- für insgesamt 354.000 Euro zuzustimmen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung der Maßnahme durchzuführen und dem wirtschaftlich günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 8 Nein 6 Enthaltung 2

Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2019

Ergebnis: beschlossen

Ja 30 Nein 10 Enthaltung 5

Begründung:

1. Ausgangslage und neue Entwicklung

Der Bismarckplatz und der Willy-Brandt-Platz sind seit Jahren Kriminalitätsbrennpunkte. Als eine Maßnahme zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichem Raum hatte daher die Stadt Heidelberg als Ortspolizeibehörde beschlossen, in diesen beiden Bereichen nach dem Polizeigesetz eine Videoüberwachung einzurichten. Hierfür wurden per Beschluss des Gemeinderats vom 18.05.2017 überplanmäßige Mittel in Höhe von 122.100 Euro bewilligt. Eine Videobeobachtung mit interventionsbereitem Personal durch die Polizei war nicht vorgesehen. Deshalb hat der Landesdatenschutzbeauftragte Bedenken geäußert. Mittlerweile hat sich eine andere Situation ergeben. Im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft mit dem Land Baden-Württemberg im Februar 2018 wurde unter anderem auch die Prüfung der Voraussetzungen für den Betrieb einer Videoüberwachung an erkannten Kriminalitätsbrennpunkten im Stadtgebiet Heidelberg vereinbart. Im Zuge der Gespräche mit dem seit Januar 2017 existenten Projekt „Videoüberwachung Mannheim 2017“ einigten sich die Stadt Heidelberg und das Polizeipräsidium Mannheim über die Vorgehensweise zur Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung der Maßnahmen auf der Basis der bereits in diesem Zusammenhang getroffenen Rahmenvereinbarungen mit der Stadt Mannheim. Damit soll ein grundlegend gleicher organisatorischer und technischer Sicherheitsstandard gewährleistet werden. Wesentlicher Eckpfeiler der „konventionellen“ Videoüberwachung ist dabei die Echtzeitbeobachtung der übertragenen Bilder durch Polizeibeamte im Führungs- und Lagezentrum beim Polizeipräsidium Mannheim. Beim Erkennen von relevanten polizeilichen Sachverhalten wird von dort aus eine sofortige Intervention veranlasst. Analog der Verfahrensweise in Mannheim ist der Ausbau der Videoüberwachung räumlich abschnittsweise und technisch modular vorgesehen. Der Aufbau der technischen Infrastruktur soll nach abschließender Prüfung der Voraussetzungen zunächst am Hauptbahnhof beginnen und dann auf den Bismarckplatz ausgeweitet werden. Nach Abschluss der Pilotierungsphase der sog „intelligenten Videoüberwachung“ sollen die in Mannheim weiterentwickelten Algorithmen zur automatisierten Erkennung von Bewegungsmustern, die auf die Begehung von strafbaren Handlungen hinweisen, ausgeweitet werden. Die Umsetzung der beschriebenen Standards zur erhöhten Sicherheit und zum verbesserten Schutz der Bevölkerung erfordert eine erweiterte technische Infrastruktur (insbesondere Kamerastandorte und Kamerazahl) als ursprünglich geplant.

Im Rahmen der Kooperation mit dem Polizeipräsidium Mannheim und der Stadt ist folgende Aufgabenverteilung vereinbart: Das Polizeipräsidium Mannheim prüft die rechtlichen Voraussetzungen für die Videoüberwachung an den definierten Örtlichkeiten und trägt die Kosten der gesamten erforderlichen Technik (Hard- und Software) innerhalb des eigenen Dienstgebäudes sowie den Personaleinsatz. Die Stadt zeichnet für die technische Infrastruktur an den überwachten Örtlichkeiten und die Datenübertragung zum Polizeipräsidium Mannheim (Hauptdienstgebäude L 6, 1, 68161 Mannheim) verantwortlich.

Mit der Erstellung eines fachlich-technischen Konzepts hinsichtlich der erforderlichen Kamerastandorte und Kameraanzahl zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen am Hauptbahnhof und dem Bismarckplatz wurde das Fraunhoferinstitut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB) beauftragt. Im Ergebnis sind demnach am Bismarckplatz an 5 Standorten und am Willy-Brandt-Platz an 6 Standorten jeweils insgesamt 17 Kameras notwendig, weshalb sich die Kosten entsprechend erhöhen (siehe Punkt 3).

Für das Projekt Videoüberwachung wurden über das Änderungsblatt der Verwaltung vom 20.12.2018 für den Haushaltsplan 2019/2020 insgesamt 354.000 Euro aufgenommen und vom Gemeinderat beschlossen.

Die Videoüberwachung nach diesem Modell ist eine Maßnahme des Polizeivollzugsdienstes in Kooperation mit der Stadt Heidelberg als Ortspolizeibehörde. Hierbei ist das Polizeipräsidium Mannheim öffentlicher Betreiber im Sinne des Landesdatenschutzgesetzes. Der Landesdatenschutzbeauftragte hat das dieses in Mannheim im Aufbau befindliche Grundkonzept im Vorfeld eingehend geprüft und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen seine Zustimmung auch für Heidelberg signalisiert.

2. Rechtliche Bewertung der Videoüberwachung nach dem Polizeigesetz:

Gemäß § 21 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 8 Polizeigesetz können der Polizeivollzugsdienst oder die Ortspolizeibehörde an öffentlich zugänglichen Orten Bild- und Tonaufzeichnungen von Personen anfertigen, wenn sich die Kriminalitätsbelastung dort von der des Gemeindegebietes deutlich abhebt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist.

Sowohl am Hauptbahnhof und am Bismarckplatz lagen die Voraussetzungen in den Jahren 2016 und 2017 nach den Feststellungen der Polizei vor. Ungeachtet dessen werden die Fallzahlen des gerade abgelaufenen Jahres 2018 derzeit detailliert ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in die Gesamtbewertung ein.

Nach dem räumlich schrittweisen Ausbau der technischen Infrastruktur (beginnend am Hauptbahnhof) ist künftig, nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase in Mannheim, auch die Einbindung einer algorithmenbasierte Bildauswertung („intelligente Videoüberwachung“) vorgesehen. Der neue § 21 Absatz 4 im Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG BW) ermöglicht die automatisierte Bildauswertung in Form der Verhaltensmustererkennung, wobei "die automatische Auswertung nur auf das Erkennen solcher Verhaltensmuster ausgerichtet sein darf, die auf die Begehung einer Straftat hindeuten." (§ 21 Absatz 4 Satz 2 PolG BW). Diese Befugnis steht ausdrücklich nur dem Polizeivollzugsdienst zu. Softwarelösungen, die auf Gesichtserkennung basieren, sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Die Kriminalität und die Ordnungsstörungen sind nach wie vor auf einem hohen Niveau, obwohl bereits verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage ergriffen wurden. Hierbei wurde im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft die Zusammenarbeit mit der Polizei weiter verstärkt sowie eine erhöhte Präsenz und Kontrolldichte der Polizei bewirkt. Auch der Kommunale Ordnungsdienst, KOD, wurde auf derzeit 23 Mitarbeitende erhöht.

Die Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten dient in erster Linie der Verhinderung und gegebenenfalls besseren Verfolgung der Straßenkriminalität und leistet damit, entsprechend den bislang bekannt gewordenen durchaus positiven Erfahrungen in anderen Bundesländern, einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit in besonders gefährdeten Bereichen.

Ziel der Videoüberwachung ist es, an den Örtlichkeiten, die ein überproportionales Kriminalitätsaufkommen aufweisen, durch die unterstützende Anwendung der Videotechnik die Straßen- und Betäubungskriminalität einzudämmen und insgesamt das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Die Videoüberwachung ist in eine umfassende Gesamtsicherheitsstrategie von Stadt und Polizei eingebettet; es werden flankierende Präventionsmaßnahmen ergriffen, damit eine partielle Verdrängung von Kriminalität durch ergänzende Maßnahmen aufgefangen werden kann.

Mit der künftigen Technik sollen einerseits die Videobeobachter beim Polizeipräsidium entlastet werden und gleichzeitig eine unmittelbare Intervention im Bedarfsfall besser gewährleistet werden. Darüber hinaus bietet die neue digitale Technik verbesserte Möglichkeiten im Bereich des Datenschutzes. So können bereits im Rahmen der „konventionellen“ Videoüberwachung im ersten Schritt Privat- und Geschäftsräume verpixelt werden. Im Zuge der künftigen technischen Entwicklung der algorithmenbasierten Bildauswertung sind weitere Möglichkeiten für eine grundrechtsschonendere Ausgestaltung der Videoüberwachung denkbar. Der Staat greift durch die Videoüberwachung nicht in den besonders schutzbedürftigen Bereich der Privat- oder Intimsphäre des Einzelnen ein, vielmehr gewinnt er lediglich Informationen über Lebensumstände und Verhaltensweisen, die der „auf der Straße“ Betroffene ohnehin aufgrund freier Entschließung von sich aus jedenfalls teilweise der Beobachtung durch die Allgemeinheit preisgegeben hat.

Die aufgezeichneten Daten werden von der Polizei nach 72 Stunden gelöscht bzw. physikalisch überschrieben.

Der Hinweispflicht wird durch geeignete Hinweistafeln an beiden Plätzen nachgekommen.

3. Technische Voraussetzungen:

3.1. Kameras und Standorte

An dem Standort Bismarckplatz sollen auf Empfehlung des Fraunhofer Instituts 14 statische Kameras und 3 Zoom-Kameras installiert werden, am Standort Willy-Brandt-Platz sollen 14 statische Kameras und 3 Zoom-Kameras angebracht werden. Die Standorte werden beschildert.

Am Standort Willy-Brandt-Platz wurde die grundsätzliche Zustimmung der Denkmalschutzbehörde und der Eigentümerin der Deutschen Bahn eingeholt. Die Deutsche Bahn hat bereits einen Gestattungsvertrag zur Anbringung der Kameras am Bahnhofsgebäude eingereicht.

Gemäß §§ 12 a in Verbindung mit 19 a Versammlungsgesetz darf die Polizei Bild- und Tonaufnahmen von Teilnehmern von Versammlungen nur fertigen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass von den Teilnehmern erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen. Bei angemeldeten Demonstrationen werden daher die Kameras grundsätzlich abgeschaltet, da eine Videoüberwachung nach § 21 Absatz 3 Polizeigesetz nicht zu dem Zweck der Beobachtung bei Demonstrationen eingesetzt werden darf.

3.2. Anschluss der Kamera an Strom- und EDV-Netz

Alle Standorte müssen sowohl mit Strom- als auch mit Glasfaserkabel versorgt werden. Die Infrastruktur dafür ist weder auf dem Willy-Brandt-Platz noch auf dem Bismarckplatz derzeit vorhanden.

Für den Bismarckplatz liegen derzeit keine Pläne vor, welche Leitungsrohre für den Anschluss der Kameras benutzt werden können. Dazu muss in einem ersten Schritt eine Firma beauftragt werden, die die Durchgängigkeit der Leitungsrohre für das Projekt prüft. Sollten keine Leitungsrohre zu den Standorten vorhanden sein, müssten die Anschlüsse durch Tiefbauarbeiten hergestellt werden.

Auch auf dem Willy-Brandt-Platz ist derzeit die notwendige Infrastruktur nicht vorhanden.

4. Kosten

Position:	Bezeichnung:	Einzelbetrag in €	Anzahl	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Bismarckplatz			
1.1	Kameras			
1.1.1	Statische Kamera	1.000	14	14.000
1.1.2	PTZ-Kamera (Pan-Tilt-Zoom)	3.100	3	9.300
1.2	Lizenz	100	17	1.700
1.3	Accesspoint	500	17	8.500
1.4	Leitungsschacht mit Anschlussarbeit	5.000	7	35.000
1.5	Prüfung Rohrleitungen	15.000	1	15.000
1.6	Kabelverlegung pro lfd. m inkl. Aufgrabung	200	300	60.000
1.7	Strom- und Glasfaserkabel	1.500	1	1.500
1.8	Schilder	200	10	2.000
	Gesamt			147.000
2	Willy-Brandt-Platz			
2.1	Kameras			
2.1.1	Statische Kamera	1.000	14	14.000
2.1.2	PTZ-Kamera (Pan-Tilt-Zoom)	3.100	3	9.300
2.2	Lizenz	100	17	1.700
2.3	Accesspoint	500	17	8.500
2.4	Leitungsschacht mit Anschlussarbeit	5.000	7	35.000
2.5	Prüfung Rohrleitungen	15.000	1	15.000
2.6	Kabelverlegung pro lfd. m inkl. Aufgrabung	200	600	120.000
2.7	Strom- und Glasfaserkabel	1.500	1	1.500
2.8	Schilder	200	10	2.000
	Gesamt			207.000
	Gesamtbetrag			354.000

Die gesamten Investitionskosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 354.000 €.

Für Reinigungs- und Wartungsarbeiten der Kameras, Lizenzgebühren und der Datenübertragung fallen Folgekosten in Höhe von insgesamt 75.900 € pro Jahr an.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ1		Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Durch die gesellschaftliche Entwicklung der zurückliegenden Jahre haben sich die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden verschlechtert. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen der Zielerreichung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Auswertung der Kriminalitätsbrennpunkte Bismarckplatz und Willy-Brandt-Platz (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Kriminalitätsstatistik 2001 - 2017 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Videoüberwachung Bismarckplatz Standorte (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Videoüberwachung Willy-Brandt-Platz Standorte (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)